Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8572**

14. Wahlperiode 18. 03. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8423 –

Haltung der Bundesregierung zu Entschädigungsforderungen jüdischer Gemeinden aus der Slowakei

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Verband der jüdischen Gemeinden in der Slowakei bemüht sich seit mehreren Jahren, in Gesprächen mit der Bundesregierung zu einem Übereinkommen und einer Entschädigungsregelung für ein in der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntes, schlimmes Kapitel der NS-Judenverfolgung in der Slowakei zu kommen.

Es geht dabei um eine „Abgabe" in Höhe von 500 Reichsmark, die den Gemeinden der slowakischen Juden vom NS-Regime im Zuge der gewaltsamen Deportation der slowakischen Juden in die nationalsozialistischen Vernichtungslager auferlegt worden war. Von den 1942 in der Slowakei lebenden knapp 90 000 Juden wurden 70 000 in die NS-Vernichtungslager deportiert, über 66 000 von ihnen kamen in diesen Lagern ums Leben. „Zur Deckung der mit der Aussiedlung der Juden aus der Slowakei verbundenen Kosten", so die zynische Rechtfertigung des slowakischen Ministeriums der Finanzen damals, mussten die slowakischen Juden 200 Mio. slowakische Kronen – umgerechnet über 17 Mio. Reichsmark – an die Regierung der Slowakei abliefern, die das Geld an das Deutsche Reich überwies.

Wegen des Ost-West-Konflikts hat die Bundesrepublik Deutschland bis heute den jüdischen Gemeinden der Slowakei keinerlei Wiedergutmachung gezahlt, noch nicht einmal einen symbolischen Betrag.

1997 wendete sich der „Zentralverband der Jüdischen Gemeinden der Slowakei" deshalb erstmals in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Klaus Kinkel. Dieser soll nach Darstellung des Verbandes damals Gespräche ohne nähere Erklärung abgelehnt haben.

Daraufhin versuchten Vertreter des Verbandes, bei den Beratungen über die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit eine Lösung dieser offenen Frage zu erreichen. Eine Delegation des Verbandes nahm aus diesem Grund auch an der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages über das Entschädigungsgesetz am 7. Juni 2000 in Berlin teil. Das am Ende im Deutschen Bundestag verabschiedete Entschädigungsgesetz sieht aber nur Entschädigungsansprüche von individuellen Personen, nicht von juristischen Personen

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. März 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wie den jüdischen Gemeinden der Slowakei vor. Somit war den jüdischen Gemeinden der Slowakei auch dieser Weg zur Regelung ihrer Anliegen verschlossen.

Mehrere Versuche, nach Inkrafttreten des Gesetzes mit Vertretern der Bundesregierung in Gespräche zu kommen, sind nach Angaben des Verbandes danach ebenfalls ergebnislos geblieben.

Der Verband reichte daraufhin vor deutschen Gerichten eine Klage ein. In erster Instanz wurde diese Klage abgewiesen – offenbar auch auf ausdrückliche Bitten der von der Bundesregierung beauftragten Anwälte in dem Verfahren. Eine Berufung ist vor dem Kammergericht Berlin anhängig.

Während die deutsche Politik offenbar das Anliegen der jüdischen Gemeinden der Slowakei beharrlich ignorieren bzw. ablehnen will, wächst international die Unterstützung für sie. So hat Simon Wiesenthal, Leiter des Dokumentationszentrums des Bundes jüdischer Verfolgter des Naziregimes, in einem Brief an den Verband am 4. September 2001 seine ausdrückliche Unterstützung für das Anliegen der jüdischen Gemeinden der Slowakei deutlich gemacht. Auch der Jüdische Weltkongress hat auf seiner Tagung Ende Oktober bis Anfang November letzten Jahres seine Unterstützung erklärt.

Seit Anfang November 2001 hat daraufhin der Verband der jüdischen Gemeinden sich auch mit einer Petition an den Deutschen Bundestag gewendet, „um auf diesem Weg unserem legitimen Anliegen auf Wiedergutmachung zum Erfolg zu verhelfen“.

1. Hält die Bundesregierung das Anliegen der jüdischen Gemeinden der Slowakei auf Wiedergutmachung für diese Abgabe für berechtigt?

   Wenn ja, welche Form der Wiedergutmachung erwägt die Bundesregierung?

   Wenn nein, warum nicht?

Der Zentralverband der jüdischen Gemeinden in der Slowakei macht gerichtlich einen Schaden geltend, der nicht ihm, sondern allenfalls den einzelnen damaligen Gemeindemitgliedern entstanden ist. Das Anliegen des Zentralverbandes ist daher bereits mangels Aktivlegitimation bzw. Bevollmächtigung seitens etwaiger Berechtigter unbegründet.

Die Anliegen individueller jüdischer Verfolgter in der Slowakei wurden von der Bundesregierung hingegen im Rahmen der Bemühungen um Entschädigung und Wiedergutmachung berücksichtigt. Siehe hierzu die zusammengefasste Antwort zu den Fragen 5 und 6.

2. Bestätigt die Bundesregierung die oben geschilderte Darstellung des Verbandes der jüdischen Gemeinden der Slowakei, wonach sich dieser wiederholt vergeblich mit der Bitte um Gespräche an die Bundesregierung gewendet hat?

Bevor der Zentralverband sein Anliegen durch Klageerhebung gerichtlich verfolgt hat, wurde vom Fachressort ein intensiver Schriftwechsel geführt. Im Zuge des Klageverfahrens wurde der Klageantrag dann ausführlich erörtert und schließlich erstinstanzlich abgewiesen. Die Bitten des Verbandes um Gespräche mit der Bundesregierung waren keineswegs vergeblich. Die Gespräche mussten allerdings in der Sache erfolglos bleiben.

3. Falls diese Darstellung zutrifft: Hält die Bundesregierung ein solches Verhalten für einen angemessenen Umgang mit solchen Anliegen oder will sie ihr Verhalten in nächster Zeit korrigieren?

Siehe Antwort zu Frage 4.

4. Falls der Darstellung widersprochen wird: Wann und in welcher Form haben Vertreter der Bundesregierung in den vergangenen Jahren mit Vertretern des Verbandes der jüdischen Gemeinden Gespräche über ihr Anliegen geführt?

   Welches Ergebnis hatten dieses Gespräche?

Sowohl vor wie auch nach der Klageerhebung des Zentralverbandes am 11. August 2000 haben Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen stattgefunden. Unter anderem sprach der Beauftragte des Bundeskanzlers für die Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen am 17. März 2000 mit dem slowakischen Botschafter und dem Vorsitzenden des Zentralverbandes. Auf Bitten des Zentralverbandes fand anlässlich der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Entwurf des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" in den Räumen von Rechtsanwalt Dr. Arzinger, des Rechtsbeistands des Zentralverbandes der jüdischen Gemeinden in der Slowakei, ein Gespräch mit Ministerialrat Löffler, Bundesministerium der Finanzen, statt. Am Rande des Besuchs des Bundeskanzlers in der Slowakischen Republik am 23. Oktober 2000 sprach der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Zöpel, ausführlich mit dem Zentralverband. Darüber hinaus ist die deutsche Botschaft in Bratislava ständiger Gesprächspartner des Zentralverbandes. Zum Anliegen des Verbandes konnte allerdings in diesen Gesprächen nicht anders Stellung genommen werden als im mehrfachen Schriftwechsel vor und nach diesen Terminen sowie im Rahmen der Erwiderung auf die Klage des Verbandes.

5. Welche deutschen Wiedergutmachungszahlungen für den Holocaust und den Raub jüdischer Vermögen während der NS-Zeit haben die jüdischen Gemeinden der Slowakei in den vergangenen Jahren bisher erhalten (bitte die Jahre, in denen eine Wiedergutmachung geleistet wurde, die Höhe der Wiedergutmachung und die genauen Empfänger der Zahlung angeben)?

6. Hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren andere Zahlungen, zum Beispiel Zuschüsse zum Wiederaufbau oder zur Instandhaltung von Synagogen, von Altersheimen oder anderen sozialen Einrichtungen an die jüdischen Gemeinden in der Slowakei geleistet?

   Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

   Wenn nein, erwägt sie solche Zahlungen in nächster Zeit?

Im Rahmen der so genannten Hirsch-Initiative wurden 3 278 slowakischen NS-Verfolgten Leistungen gewährt, wie sie polnischen und ehemals sowjetischen Verfolgten im Rahmen der 1991 bzw. 1993 eingerichteten Aussöhnungsstiftungen in Warschau, Moskau, Minsk und Kiew zuteil wurden.

Slowakische Zwangsarbeiter konnten bis 31. Dezember 2001 zusätzlich Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" beantragen. Schwer verfolgte jüdische NS-Opfer erhalten überdies Beihilfen aus dem Osteuropafonds der Jewish Claims Conference.

Nach den Regelungen des Rückerstattungsrechts waren Rückgaben oder Entschädigungen für im Zuge der NS-Verfolgung durch Stellen des früheren

Deutschen Reiches weggenommene Vermögenswerte nur für feststellbare Vermögensgegenstände möglich, wenn diese in die Bundesrepublik Deutschland gelangt waren. Entschädigungen für Vermögensschäden nach dem Bundesentschädigungsgesetz setzten voraus, dass der Schaden innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937 eingetreten war. Beides war jedoch bei den Enteignungen der Mitglieder der jüdischen Gemeinden der Slowakei durch den dortigen Staat nicht der Fall.

Unter den Voraussetzungen des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ können die Gemeinden für (eigene) Vermögensschäden, die ihnen unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft zugefügt worden sein sollten, Leistungen erhalten. Anders als in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage ausgeführt, ist speziell für religiöse Gemeinden und Organisationen in § 13 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ein Antragsrecht eingeräumt worden.

Seit Anfang der 70er Jahre hat die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich Forderungen nach dem Abschluss von Entschädigungsabkommen abgelehnt und stattdessen Leistungen für die gemeinsame Bewältigung von Zukunftsaufgaben gewährt.

Im Zuge der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurden der Jewish Claims Conference 276 Mio. DM zur Finanzierung sozialer Einrichtungen und Maßnahmen zugesagt. Mit diesem Betrag sollten aufgrund des Holocaust erbenlos gebliebene Vermögensschäden pauschal ausgeglichen werden. Den jüdischen Gemeinden der Slowakei wurde anheim gestellt, bei der Jewish Claims Conference eine Beteiligung an der Verwendung dieser Mittel zu beantragen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333